

## **Satzung über die Kostenersätze für Leistungen der Feuerwehr**

vom 27. September 1989

in der Fassung vom 22. März 2006

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Ulm am 27. September 1989 die folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Kostensätze**

(1) Soweit sie nach § 36 des Feuerwehrgesetzes dazu berechtigt ist, fordert die Stadt für Leistungen der Feuerwehr Ersatz der Kosten nach den Sätzen des als Anlage beigefügten Leistungsverzeichnisses.

Verbrauchtes Material wird gesondert zum Selbstkostenpreis zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlags von 10 v.H. berechnet.

(2) Bei Stundensätzen werden angefangene Stunden auf die nächste halbe Stunde aufgerundet. Bei Tagessätzen wird jeder angefangene Kalendertag als voller Tag berechnet.

(3) Für Leistungen, die in der Anlage nicht aufgeführt sind, wird der Kostenersatz im Einzelfall nach den tatsächlich entstandenen Kosten berechnet.

### **§ 2 Entstehung und Fälligkeit der Ersatzforderung**

(1) Der Anspruch auf Kostenersatz entsteht mit dem Beginn der Leistung. Die Forderung wird mit ihrer Bekanntgabe an den Schuldner zur Zahlung fällig.

(2) In begründeten Fällen fordert die Stadt eine Vorauszahlung oder die Stellung einer Sicherheit in der voraussichtlichen Höhe des Kostenersatzes.

### **§ 3 Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Kostenersätze für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Ulm vom 16. November 1982 (Amtsblatt der Stadt Ulm und des Alb-Donau-Kreises Nr. 48 Seite 326) außer Kraft.

Ulm, 27. September 1989

Bürgermeisteramt  
Ludwig  
Oberbürgermeister

## Anlage zu § 1 Abs. 1 der Satzung über die Kostensätze für Leistungen der Feuerwehr

<b>I. Personal</b>	<b>Kostensätze in EURO</b>
(1) je Feuerwehrangehörige/-n und Stunde	35,00
(2) Zuschlag bei Einsätzen unter Vollschutzkleidung (Tauchen, Strahlenschutz, Chemie u.ä.) je Feuerwehrangehörige/-n und Stunde	35,00
<b>II. Fahrzeuge</b>	<b>EURO je Einsatzstunde</b>
(1) <b>Kleinfahrzeuge</b> Einsatzleitwagen Mannschaftstransportwagen Kleineinsatzfahrzeug Schlauchtransportwagen Feuerwehranhänger	37,00
(2) <b>Löschfahrzeuge</b> Löschgruppenfahrzeuge Tanklöschfahrzeuge Schlauchwagen	95,00
(3) <b>Hubrettungsfahrzeuge</b> Drehleitern	127,00
(4) <b>Gerätewagen Klasse 1</b> Vorausrüstwagen Gerätewagen - Wasserrettung	61,00
(5) <b>Gerätewagen Klasse 2</b> Rüstwagen - Umweltschutz Rüstwagen RW 1 Wechselader mit Abrollbehälter Gerätewagen - Licht Gerätewagen - Transport	82,00
(6) <b>Gerätewagen Klasse 3</b> Gerätewagen - Gefahrgut Rüstwagen RW 2	105,00
(7) <b>Kranwagen</b>	149,00
(8) <b>Sonderfahrzeuge</b> Gerätewagen - Atemschutz Gerätewagen - Messtechnik	200,00

(9) <b>Tankzug</b>	
Gefahrguteinsatz	220,00
Wassertransport/Leerfahrten	110,00

Anmerkungen:

- a) Mit abgegolten sind die ausrüstungsmäßig zugeladenen Geräte, soweit für sie nicht im folgenden Abschnitt III. besondere Kostensätze angegeben sind.
- b) Bei der Kostenberechnung bleibt der durch feuerwehreinsatztaktische Gesichtspunkte angewandte/durchgeführte Mehraufwand unberücksichtigt.
- c) Werden Feuerwehrfahrzeuge nicht ihrem ursprünglich bestimmten Verwendungszweck entsprechend eingesetzt, sondern für andersartige Einsatzzwecke, so ist der Kostenersatz für das dem Einsatz entsprechende Fahrzeug zugrunde zu legen.

<b>III. Geräte</b>	<b>EURO je Einsatzstunde</b>
(1) Tauchpumpen	18,00
(2) Wassersauger	23,00
(3) Motorsäge, Trenn- und Schneidgeräte	31,00
(4) Stromerzeuger Be- und Entlüftungsgeräte	28,00
(5) Messgeräte	37,00
(6) Gefahrgutumfüllpumpen	54,00
	<b>EURO je Einsatztag</b>
(7) Vollschutzkleidung	139,00
(8) Druckschläuche Saugschläuche	15,00
(9) Chemieschläuche	30,40
(10) Gefahrgutcontainer Bergefässer Saugfässer	55,00
(11) Ölsperre je Segment	33,00
<b>IV. Technische Hilfe</b>	<b>EURO je Einsatz pauschal</b>
Öffnen von Türen Beseitigung von Insekten u.ä. kleine Hilfeleistungen	92,00

<b>V. Feuersicherheitsdienst bei Veranstaltungen</b>	<b>EURO je Dienstleis- de/-n und Stunde</b>
(1) Veranstaltungen im Ulmer Theater	14,00
(2) Veranstaltungen für gemeinnützige Zwecke	14,00
(3) sonstige Veranstaltungen	19,00
(4) Aufsicht bei Schweißarbeiten	38,00
	<b>EURO je Fahrzeug und Tag</b>
(5) Bereitstellung von Fahrzeugen mit Bestückung	85,00
<b>VI. Aus- und Fortbildung</b>	<b>EURO je Teilnehmer/-in</b>
<b>(1) Lehrgänge nach Feuerwehrdienstvorschrift</b>	
(1.1) Grundausbildungslehrgang	215,00
(1.2) Truppführerausbildung	170,00
(1.3) Maschinistenlehrgang	200,00
(1.4) Sprechfunkerausbildung	125,00
(1.5) Ausbildung zum/zur Atemschutzgeräteträger/- in nach FwDV 7	200,00
<b>(2) Atemschutzübungsstrecke</b>	
(2.1) Pauschale je Übungsveranstaltung Teilnehmerzahl max. 15 Personen	300,00
(2.2) je weiteren/weitere Teilnehmer/-in	20,00
<b>(3) Sonstige Ausbildungen</b>	
(3.1) Brandschutzunterweisungen (theoretische Einweisung vor Ort)	140,00
(3.2) Feuerlöscherausbildung Teilnehmerzahl maximal 20 Personen (inkl. theoretischer Unterweisung zzgl. Verbrauchs- und Löschmittel)	260,00
(3.3) Sonstige Lehrgänge	nach Aufwand